

Merkblatt zum Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus der Stadtteilkasse Friedrichshain West

Bitte beachten Sie die aufgeführten Hinweise,
wenn Sie Mittel aus der Stadtteilkasse Friedrichshain West beantragen wollen.

1. Was ist die Stadtteilkasse Friedrichshain West?

Mit der Stadtteilkasse sollen kleine Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dem Quartier und damit Ihnen zugutekommen. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg unterstützt somit freiwillige Aktionen, durch die sich Bewohner:innen, Bewohner:innengruppen sowie lokale Initiativen aktiv für das Quartier engagieren und an der nachbarschaftlichen Gemeinschaft mitwirken können. In den Jahren letzten Jahren gab es ein Gesamtbudget zwischen 26.000 bis 30.000 € für die Stadtteilkasse Friedrichshain West. Das Gesamtbudget für 2024 wird 24.000,00 € sein.

2. Wofür können die Mittel aus der Stadtteilkasse verwendet werden?

Grundsätzlich muss bei allen Ausgaben der **Nutzen für den Bereich Friedrichshain West deutlich erkennbar** sein. Es werden **kleine Maßnahmen und Projekte** gefördert mit jeweils bis zu 2400 €, die

- öffentlich und damit für alle zugänglich sind,
- Selbsthilfe und eigenverantwortliche Aktionen für das Quartier fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte, Netzwerke und gegenseitigen Austausch stärken,
- der Gemeinschaft/Nachbarschaft nutzen,
- Stadtteilkultur beleben,
- Beteiligung im Quartier ermöglichen,
- mit dem Grundgesetz vereinbar sind,
- kurzfristige und sichtbare Ergebnisse hervorbringen.

Das sind zum Beispiel Straßenfeste, Workshops, Aktionen und Veranstaltungen für die Anwohner:innen.

Folgende Maßnahmen und Kosten können nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- laufende Betriebs- und Sachkosten des/der antragstellenden Initiative/Gruppe/Person/Vereins,
- reguläre Personalkosten des/der antragstellenden Initiative/Gruppe/Person/Vereins,
- Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.
- (parteiliche) Kampagnenarbeit

3. Wie beantrage ich Mittel aus der Stadtteilkasse?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Initiativen gestellt werden, die ein Vor-

haben innerhalb des Prognose-raums „Friedrichshain West“ durchführen wollen und nicht gewinnorientiert arbeiten. Kooperationen im Rahmen der Antragstellung sind möglich und werden ausdrücklich begrüßt. Die Abgabefristen für das Jahr 2024 sind: 07.02., 31.03., 31.05.

Der Antrag muss **schriftlich** im Stadtteilzentrum Friedrichshain abgegeben werden. Ebenso wie die Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Das Team des Stadtteilzentrums Friedrichshain berät Sie gerne bei der Antragstellung.

Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden. In diesem sind neben Informationen zu den antragstellenden Personen oder Gruppen auch eine Beschreibung der geplanten Aktion und deren Kosten anzugeben. Formblätter sind im Stadtteilzentrum Friedrichshain bei Sabine Drangsal (stz-friedrichshain@volkssolidaritaet.de) oder unter www.volkssolidaritaet-berlin.de/allgemein/stadtteilkasse-friedrichshain-west/ erhältlich.

4. Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?

Alle eingereichten Projekte werden in anonymisierter Form in regelmäßigen Abständen von einer Bürger:innenjury geprüft und bewertet. In der Jury engagieren sich Anwohnerinnen und Anwohner, die ein Interesse an einer lebendigen, toleranten und engagierten Nachbarschaft in Friedrichshain West haben.

Die Jury besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Anwohnerschaft. Möchte eine Person Jurymitglied werden, soll sie Interesse daran haben, den Stadtteil im Sinne einer gemeinschaftlich orientierten Nachbarschaft mitzugestalten. Bewerbungen als Jurymitglied sind formlos bei Stefanie Richter einzureichen.

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Projekte vergibt die Bürgerjury Förderempfehlungen und gibt die Mittel ggf. frei. Die Empfehlungen orientieren sich an der Erfüllung, der oben in diesem Merkblatt unter Punkt 2, genannten Ziele.

5. Was gibt es nach der Bewilligung zu beachten?

Das Stadtteilzentrum Friedrichshain informiert die Antragstellenden schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags sowie das weitere Vorgehen.

Sind für die Durchführung von Projekten Genehmigungen zur Sondernutzung erforderlich, dann haben sich die Antragsstellenden Personen um diese zu bemühen. (z.B. Hygienerichtlinien für die Ausgabe von Getränken/Essen, Sondernutzung für Veranstaltungen im öffentlichen Raum etc.)

Nach Abschluss des Projektes, müssen folgende Dinge bei Stadtteilzentrum Friedrichshain fristgerecht eingereicht werden:

- einen Sachbericht (gern mit Fotos),
- Belegliste mit den Original-Belegen, Honorarverträgen etc.
- erstellte Werbematerialien

Weiterhin nehmen Antragsstellende am 19.09.2024 an einem Austausch zwischen der Bürger:innenjury, dem Bezirksamt und anderen Antragsstellenden teil. Hierbei geht es darum, dass sich die Anwesenden über den Verlauf der Projekte und die Ergebnisse austauschen können.

Im Regelfall werden die bewilligten Mittel nach Abschluss des Projektes und im Anschluss an das Nachweisverfahren ausgezahlt. Es können nur Kosten übernommen werden, die durch Rechnungen nachgewiesen werden. Der Zuschuss für ein Projekt kann **nachträglich nicht erhöht** werden. Wenn mehr Geld benötigt wird, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Mit der beantragten Maßnahme darf erst nach Erhalt der Mitteilung über die Gewährung der Förderung begonnen werden.

Jede geförderte Maßnahme muss mit dem Hinweis „gefördert durch die Stadteilkasse Friedrichshain West“ versehen werden. Dies ist auf allen Produkten zur Bewerbung des Projektes aufzuführen. Belegexemplare sind dem Sachbericht beizufügen.

Schutz von Kindern und Jugendlichen muss bei Projekten jederzeit gewährleistet sein. Hierfür muss vor Beginn des Projektes ein erweitertes Führungszeugnis beim Stadtteilzentrum Friedrichshain vorgezeigt werden. Dieses darf nicht älter als 3 Monate bei Antragsstellung sein. Das Stadtteilzentrum kann einen Nachweis über das ehrenamtliche Engagement ausstellen, sodass für die betreffenden Personen keine Kosten entstehen. **Die Tätigkeit darf erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aufgenommen werden.**

Ansprechpartnerinnen:

Stadteilkasse: Sabine Drangsal (sabine.drangsal@volkssolidaritaet.de)

Bürger:innenjury: Stefanie Richter (stefanie.richter@volkssolidaritaet.de)

Stadtteilzentrum Friedrichshain

Volkssolidarität Berlin e. V.

Pauline-Staegemann-Str. 6

10249 Berlin

Telefon: 030 – 40 36 611 27

E-Mail: stz-friedrichshain@volkssolidaritaet.de